Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 23. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 17. August 2026 bis einschließlich 19. August 2026 wurden insgesamt 38.230 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurde mit Bekanntmachung vom 20. November 2025 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
17.08.2026	17.089	21,465753	366.828,25
18.08.2026	17.089	21,873252	373.792,00
19.08.2026	4.052	21,994842	89.123,10

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 19. August 2026 im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 1.271.018 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch eine von der SAF-HOLLAND SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf

Bessenbach, den 25. August 2026

SAF-HOLLAND SE
Der Vorstand